

Alte Drucke

Anleitung allerhand Ernst- und Schertz-Briefe Oder wie es die Frantzosen nennen, Lettres Serieuses, Galantes & Billets doux zu schreiben

Deshayes, Charles

Halle, 1695

Es hat der berühmte Herr de la Chetardye in seinem schönen Tractätlein de l'Instruction d'un Jeune Seigneur folgendes aufgezeichnet: Unterricht wegen des Brief-Schreibens.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-134529

Es hat der berühmte Herr de la Chetardye in seinem schönen Tractätlein *de l'Instruction d'un Jeune Seigneur* folgendes aufgezeichnet:

Unterricht wegen des Briefschreibens.

I. **D**ie bloße Abwesenheit machet allein den Unterscheid zwischen dem Briefwechsel und dem Gespräche. In denen Briefen findet man zwar mehr Gestalt und Ordnung/allein wenn man alles wol überleget/so heist es doch mit einander conversiren. Dahero haben die Verständigste geurtheilet/man soll schreiben/wie man redt. Solche Manier/die ohne Zweifel die beste/indem sie am natürlichsten ist/war vor diesen unbekant. Manbrauchte weitläufige Umschweiffe/ehe man auf die Sache/von welcher man zu handeln vorhatte/zufallen kam; nicht wenigerbrauchete man/wieder heraus zu gerathen: Daß also der Briefwechsel/welcher das Gemüth erfreuen soll/demselben vielmehr eine Plage/und gleichsam eine Folter war.

2. Der ersten einer / dem man um solche
änderung zu danken / ist *Voiture* gewesen;
und nach seiner Zeit ist man der Billigkeit
seines Verfahrens so überzugen worden/daß
diejenige/ so nach ihm kommen / ihm nachzu-
ahmen sich beflisset.

Man schreibt Brief- oder Zettel- weise:
Die Manier Zettel- oder *Billets*-weise zu
schreiben ist im Anfang bey denen nur in Ge-
brauch gewesen/welche in selbiger Stadt/als
zum Exempel binnen Paris / einander ge-
schrieben haben; Solches ist gar in der drit-
ten Person geschehen / und war der Schluß
des *Billet*s gemeiniglich *Je suis tout à Vous*,
und dergleichen.

3. Nach solcher Zeit / weil die Brieffe be-
schwerlich worden/so wol wegen des Raums
zwischen der Oberschrift und der ersten Zei-
le/welcher nach eingebildeten Stände grösser
oder kleiner hat seyn sollen / als auch wegen
des Unterschreibens/da man oftmahls *tres*
humble & *tres obeissant Serviteur* gegen Leu-
ten gebraucht/so sich nur hinwiederumb *tres*
humble unterschrieben/als haben die meisten
solchem Unterscheid abzukommen / *Billets*-
weise zu schreiben erdacht / und ist diese Ma-
nier bisher so eingewurkelt/ daß man fast an-
ders nicht mehr schreibet

4 Dem

4. Dem aber Jungeachtet/können und sollen wir unsern Obern in solchen *Billetten* die gebührlliche Ehre erweisen/ mit unsern *Inferioribus* gleichmäſig einigen Unterscheid in Worten und Redens-*Arten* observiren; Denn es befiehet die Höflichkeit nicht/ daß man mit allen Leuten gleich höflich umgehen solle. Nichts ist nöthiger/ als eine solche Subordination, und selbige soll in Briefen billlicher als in Gesprächen gehalten werden/ alldieweil die Wörter hinfliehen und verschwinden/ da die Schrift hingegen beständig verbleibet.

5. Man schreibet entweder an seine Ober/an seines gleichen/oder an Geringern; bey allen diesen muß man einen Unterscheid halten. Dem Verstande gehöret diesen Unterscheid zu machen/ und der Sache muß weder zu viel noch zu wenig geschehen. Jedoch wenn es gleiche Wage zu halten/ schwer fallen sollte/wolte ich sie lieber nach der Höflichkeit als nach der Unhöflichkeit Seite hangen sehen.

6. Der darinnen ein rechtes Maß halten will/muß die Krafft der Titeln/ deren man sich bey dem Unterschreiben bedienet/wohl verstehen. Dieselbe sind entweder einfach oder

gedoppelt; und gelten mehr oder weniger/
nach der Ordnung/ wie ich sie allhier stellen
werde.

Die einfache sind:

*Votre tres humble Serviteur, Votre tres obeis-
sant Serviteur, Votre tres obligé Serviteur,
Votre tres-acquis, Votre tres Affectionné Ser-
viteur, Votre plus affectionné à vous Servir,
Votre plus affectionné à vous faire Service.*

Die gedoppelte sind:

*Votre tres humble & tres obeissant, Votre tres
humble & tres humble & tres obligé, Votre
tres humble & tres acquis, Votre tres humble
& Affectionné.* Denn sobald man das Wort
tres gebrauchet/ muß man weder *à vous Ser-
vie*, noch *à vous faire Service* sagen/ und wer-
den diese letzte nur gegen diejenige / so weit
unter uns gehören/ gebrauchet.

Noch eins muß man bey dem *tres* in acht
nehmen/ daß / obgleich das Wort *obeissant*
höher sey als *Affectionné*, so ist es dennoch
höflicher *tres humble & tres affectionné*, als
tres humble & obeissant zu sagen; wegen der
zweyen *tres* so sich in der ersten Unterschrei-
bung befinden. Im übrigen muß man
das *datum*, wenn man an vornehme Leu-
the schreibt / unten an setzen. Auch soll
man

man darnach sehen / wann eine Gleichheit der Personen eintrifft / daß man seine Antwort so unterschreibe / wie der ander seinen Brief unterschrieben hat; In denen Briefen die man an Standespersonen schreibt / soll man ja niemand grüßen lassen.

8. Es giebt fünfferley Art Briefe/als da sind die Geschäft-Briefe / *Familiar* - oder vertrauliche Briefe/galante Briefe/Liebes-Briefe oder *Billetten*, und Complimenten-Briefe.

9. In Geschäft-Briefen muß man sofort zur Sache schreiten / sich dienlicher Wörter gebrauchen/und seine Meynung deutlich und unverworren an den Tag geben. Hat man mehr als eine Sache abzuhandeln/so ist besser / daß man Absatzweise seinen Brief eintheile/denn auf solche Weise bleibt der Stylus frey und ungehindert.

10. Die vertrauliche Schreiben führen ihren Titul mit sich / sie dürffen ganz schlecht weg und so beschaffen seyn/daß der Freund/der selbige liest / sagen möge / ich kenne ihn recht bey diesen Worten;mir deucht als sehe ich und hörete ihn selbst; das ist recht sein *humeur* und seine Manieren. Jedoch / ob gleich in diesen Briefen kein sonderlicher *Es-*
prie

pritz hervorblitzen darff/so müssen dennoch die Redensarten geschicklich verfasst seyn/und eine gewisse Edle Art an sich haben/dahin gemeine Leute selten gelangen können.

II. Die Galanten Briefe sind eines sonderlichen Schlages; selbige müssen/da es sich schicket/etwas freudiges und gleichsam spielendes an sich haben; derselben Stylus muß lieblich und fließend seyn/das Lob künstlich und verborgen; Der Scherz soll schmeichelnd einschleichen/und die Periodi kurz fallen: Denn je mehr derselben in einen Brief vorhanden/je mehr Sachen oder *Penscen* in denselben seyn müssen. Und weil solche Briefe bloß zur Lust geschrieben werden/so soll man sich bemühen/das sie keine Unlust erwecken. Allein die Liebes-Briefe oder *Billets doux* betreffend/weil selbige aus dem Herzen fließen sollen/als muß in denselben mehr *Tendresse* als *Esprit* zu finden seyn: Es soll eine solche Art Ehrerbietlicher und Herzrührender *langueur* darinnen verborgen stecken/das man dadurch das Erbarmen der Personen/an denen man schreibt/erwecke. Vor allen Dingen müssen selbige weder zu lang/noch ja nicht gekünstelt lassen. Allein/der Bericht/den ich euch darüber geben könnte/möchte

te euch dienlicher seyn/die guten *Billeten* von den schlechten zu unterscheiden/als euch/ wie ihr selbige machen sollet / zu unterweisen. Wenn das Herz recht getroffen ist/darf sich nur allein von ihm anführen lassen / und ihm allein gehöret in der Liebe das Wort recht zu führen.

Der Zweck der Compliment-Briefe ist/ andern Leuten/ in einigen Fällen des Civilen Lebens/besondere Höflichkeiten/oder wie man sie nennet/ *devoiren* / abzulegen. Man nennet sie Compliment-Briefe/weil man in denselben das wahre Kennzeichen der vertraulichen Freundschaft / wie nemlich der/ so an uns schreibet / sich unser Glück oder Unglück recht zu Herzen ziehet / nicht findet. Solche Briefe sollen höflich und freundlich/ aber nicht viel länger seyn / als die Complimenten/die da geschehen pflegen / wenn man einander begegnet ; Jedoch muß in denen Redensarten gute Maß gehalten werden / denn die Complimenten und das Simuliren sind einander so verwandt/das man sich leicht darinnen versehen kan.

So weit gedachter Herr *la Chetardie*, dessen Lehre wir um so viel eher annehmen sollen/weil er selbst ein alter versuchter Hoffmann gewesen.

Re:

Regel zu denen Felicitations- Briefen.

Wir fangen bey der Freude an / die wir
Empfinden / unsers Freundes Beför-
derung / seine Ehre / und den guten Fort-
gang seiner Sachen zu vernehmen: hernach
ziehen wir einige Ursachen an / wodurch sein
Glück hoch zu schätzen / als z. E. Desselben
Wichtigkeit / dessen Gunst der ihm solch
Glück zuwege gebracht; die vortreffliche
Qualitäten / die da erfordert gewesen / des-
selben würdig geachtet zu werden; die An-
werbung seiner Competenten; und daß
man ihm solches / nachdem man seine Zu-
gend erkant / aus freyen Stücken ange-
boten.

Hernach / da man sein gutes Glück /
das Amt zc. gepriesen / da man die Ehre /
so davon entspringet / die Lust so dabey
zu schöpfen / den Vortheil so daraus zu
hoffen / die Freude der Eltern / der Freun-
de / des Volcks / zc. mit wenig Worten
dargethan / sollen wir dennoch sagen / selbi-
ges sey geringer / als es unser Freund
meritare / und nur gleichsam die erste Stu-
fe was

fe wäre/hinaufzusteigen/sofern der Him-
mel unsern Wunsch erhören / und das
Glück mit seinen guten Qualitäten über-
einstimmen würde.

Weiter können wir hinzufügen/Er muß-
se ohne Zweifel eine grosse Freude em-
pfinden/da er sich in dem Stande sähe/
seinen Freunden angenehme Dienste zu lei-
sten/und seiner beliebten Neigungen/der
Generosität nemlich/ein Gemügen zu lei-
sten.

Wie können ihm zum Beschluß tausend
Freude in dem glücklichen Stande/darinn
er sich erhaben siehet/wünschen/und hinzu-
fügen/wir zweifelten nicht/er werde seinem
Ampt ein größeres Ansehen geben/ als
seine Vorfahren jemahls von demselben
empfangen; Ist's aber so beschaffen/das wir
etwas über ihn vermögen/so können wir ihn
dasselbige gebührlich zu verwalten/ wohl-
meynend vermahnen.

Regel der Antwort auf den Felici- tations-Brief.

In Anfang können wir dem/der uns
Glück gewünschet/antworten/das wir
nie

niemahls an seiner zu uns tragenden Liebe gezeweifelt/ es erfreue uns höchlich/ daß wir neue Bezeigung derselben/ bey dieser Gelegenheit empfangen hätten.

Wir können hernach fortfahren und sagen: daß die Menderung unsers Standes keine Menderung unserer Freundschaft verursachen / sondern daß sie vielmehr durch Steigerung unsers Glücks/ zunehmen werde. Einem Freunde kan man hernach sagen/ daß er sich nicht gar unbillich über unsere Beförderung freuete; weil wir unser Ansehen und Vermögen eben so gern zu seinen / als zu unsern eigenen Vortheil anwenden würden.

Folgende können wir ihm wegen seiner Person/oder seines Briefes einiges Lob zumessen / und dann eine Dancksagung dieses Beweises / seines guten Willens abstatten. Der Beschluß kan durch Anbietung treuer Dienste geschehen.

Regeln eines Trost-Brieffes.

Wir müssen gleich anfangs demjenigen/ den wir trösten wollen/ Beyfall geben/ damit wir uns bey ihm insinuiren/und ihm sagen /

sagen/daß wir nach einem solchen Verlust
seinen Schmerzen nicht unbilligen können.

Dieser Beyfall beredet ihn/wir seyn nicht
willens seinen Gedanken zu widerstehen/
und macht/daß er unsere rationes, die wir
alsdenn mit Manier vorbringen müssen/mit
Gedult anhört.

Wann er auf seinen Schmerz so hefftig
hält/daß wir keine Hoffnung sehen/selbigem
anders als mit der Zeit zu lindern/so müssen
wir ihm sagen/daß er seinen Theil vom all-
gemeinen Unglück auch empfindet / und
daß der an seinen eigenen Verderben ar-
beite / der sich solchem zuwidersetzen ge-
dencket; oder man könnte etwas von Glü-
cke vorwenden/und sagen/ die Fortun sey
allezeit blind und taub vorgestellet wor-
den/uns dadurch/wie sie so gar unerbitt-
lich sey/zu verstehen zu geben.

Weiter noch/ daß wann sein Schmerz
so hefftig ist/selbiger auch nicht lange weh-
ren kan; solte er aber lange anhalten/ so
kan er nicht gar hefftig bleiben.

Nach diesen kan man von der Eigenschaft
der Betrübniß reden/und sagen/ unser Lei-
den sey ein Zeichen unserer Schwachheit
und Unterwürffigkeit; daß wir unsere

D

Gis

Güter mehr zur Verwaltung als in eigenen Besitz hätten : daß die Krankheit unserer Natur nothwendig anhieng; daß es vergeblich sey / dem unentgänglichem Tode zu entfliehen; zndem stehe es auch einem billigen Mann übel an / diejenige so schon die Seeligkeit erreicht / und ein Christliches Ende genommen / zum Leben und also zum Elende zurück zu ruffen.

Das Lob des Verstorbenen / seine Thaten / seine letzte Reden / die Art wie er verschieden / und alles was er hinter sich gelassen / können hier auch eine gute Materie geben: kurz / alles was man für tüchtig hält / einen Schmerz zu lindern / oder abzuwenden / kan man allhie vorbringen.

Wann wir etwa einen Obern / einen Stand: hatten und in Widerwärtigkeit erhärteten / oder einen hochmüthigen Mann zu trösten haben / sollen wir ihm sagen / daß weil er in ihm selbst alle kräftige Gründe sein Leyd zu überwinden finden könnte / und weil seine Beständigkeit vor allen Unfall bewähret wäre / so schrieben wir nicht deswegen an ihn / daß wir ihn trösten wolten / sondern nur die Merckmahle unserer Aufwartung bey ihm abzustatten; wir wüßten daß andere

dere Leute/von diesem Fall würden zu Boden seyn gedrückt worden: Allein / wir wüßten auch daß die Unglücks-Fälle einen Weisen mehr zu befestigen als zu erschüttern pfliegen.

Solten wir dennoch in Zweifel stehen/ als wolte er sich nicht durch unsere Reden bewegen lassen/so müssen wir alsdenn unsere und unserer Freunde Bitten dazufügen.

Es dienet aber zu wissen / daß diejenige/ die nach iriger Mode am artigsten zu schreiben den Ruhm erlanget / in ihren Trostschriften an gute Freunde / wenig oder gar keine Moralia anziehen: vielleicht/daß sie solches für Schulfüchseren halten/ oder daß sie besagte Freunde/wegen Mangel an Standhaftigkeit oder am Verstand nicht heimlich beschuldigen wollen; Ja so gar/ daß sie oftmahls einen Scherz an statt des Trostes gebrauchen: als jener/der seinem Freunde/ welcher viel tausend geerbet/zum Trost schrieb Warum wolt ihr euch betrüben / Herr Vetter/ich weiß viel wackere Leuthe / die sich leicht mit der Erbschaft so vieler tausend Thaler / wegen des Todes eines alten Veters würden trösten lassen.

Allgemeine Anmerkung über alle Antworten.

Nun die Disposition des Briefes/den wir empfangen / gut und ordentlich ist / so dürfen wir selbiger nur folgen / widrigen falls müssen wir uns eine andere vorschreiben.

Regel der Antwort auf ein Trost- Schreiben.

Des erste müssen wir dem der uns geschrieben/wegen erwiesener Affection, genommener Müh/und des Antheils / so er in unserer Betrübniß nimmt / Dank abstaten.

Weiter versichern wir ihn/daß wir aus seinem Brieffe einen reichen Trost empfunden/und daß wir unter so vielen die wir empfangen / keinen kräftigern noch beweglichern gesehen.

Dieses giebt Anlaß die Zierde und die angenehmere Gewalt seiner Rede beyläufig zu loben/und ihm zu sagen/wie er so künstlich schreibet/und wie seine Wor-
te so

te so mächtig/und seine rationes so durchdringend wären / daß sie den allerheftigsten Schmerzen lindern möchten.

Widrigen Falls aber / da der Brieff den verlangten Zweck nicht erreicht / sollen wir nach abgestatteten Danck seines gutthätigen Mitleidens/und nachdem wir sowol seinen hohen Verstand/als seinen wolgesetzten Brief gelobet / höchlich bedauern / daß in der Philosophie keine rationes wären/unser Betrübniß zu mäßigen/und daß also auch die seinigen nicht durchdringen könnten; es stünde bey Gott allein / uns in unsern übermäßigen Drangsal zu trösten; wir hofften dennoch nechst des Himmels und der Zeit Bestand einige Erleichterung aus seinem Brieff zu empfangen.

Wir seyen nun getröstet worden / oder nicht/so sollen wir doch zum Beschluß hoch betheuren / daß wir seiner Güte stets eingedenck werden seyn / und daß wir ganz widrige Gelegenheiten wünschten / ihm würckliche Kenzeichen unserer Danckbarkeit zu erzeigen.

Regel eines Bittschreibens.

Weil diese Art Briefe der schweresten
 Seine ist/als muß man dessen Inclina-
 tion/Alter/Profession/2c. von dem wir et-
 was bitten wollen/vorher wohl ausgelernet
 haben; damit man ihn hernach so viel besser
 bereden möge.

Diesem nach muß man betrachten (1. wer
 derjenige sey/von dem wir etwas hoffen;
 Denn ist er/zum Exempel/von Natur höf-
 lich und gutthätig / so sollen wir ihm sa-
 gen / daß weil die Großmüthigkeit seine
 beliebte Tugend ist / er sich selbst allezeit
 die erste Lust schaffe / wenn er einem an-
 dern einen Gefallen erzeiget; daß er nim-
 mer mühe werde / diejenige zu helfen /
 so ihn ansprechen / weil er von Natur
 und nicht aus Eigennutz wolthätig ist;
 daß er uns Danck wird wissen ihm Ge-
 legenheit geschafft zu haben/zugleich seine
 Macht und seine Güte zu üben/daß wir
 ihm lieber/als sonst einem andern/solcher
 Gunst halben wollen verbunden seyn.
 Sind wir ihm sonst allbereit verpflichtet / so
 sollen wir vorbringen / daß wir aus denen
 vielz

vielsältigen Begünstigungen / damit er uns beehret/uns die Hoffnung gemacht/ er werde uns gegenwärtige nicht abschlagen/dieselbige wollen wir in fleißigen Andencken/neben/ ja über alle vorige behalten.

Hernach kan man der Sachen/ warum man bitter/Weldung thun/ und wie selbige billig und leicht sey/ erweisen/ wie sie ihm nur ein Wort oder Recommendation kosten werde/und denn muß man zugleich einige Mittel/so derselben guten succes befördern können/vorschlagen.

Folgendes/ sollen wir unser selbst gedenden und sagen/er könne ein solches Freundstück sonst keinem/der ihm mehr ergeben/ und der solches länger bedencken und lieber vergelten wollen/erzeigen.

Halten wir aber für einen andern um etwas an/ so sollen wir alsdann von seinen Meriten und von der estime und Eyserden er zu der Person/ die wir ersuchen/ trägt/etwas melden.

Wenn dasjenige warum wir sprechen/etwas sonderbares und schwer zu erlangen ist/ so muß gleich anfangs die Insinuation gebraucht werden/und soll man sich entschuldigen/

gen/als sey unsere Bitte zwar etwas ver-
wegen/jedoch/weil die Noth/ so über alle
Gesetze/uns dazu zwinget/ und weil wir
wüßten/daß sich seine Güte gar auf unbe-
kanten/ja seiner Gunst unwürdigen Per-
sonen erstreckte/ als dürfften wir dieselbe
Gnade von seiner *Generosité* zu welche so
viel Unglückliche ihre Zuflucht genommen/
gleichfalls hoffen.

Sofern sich auch einige Hinderung er-
äugnete/ soll man sich bemühen selbige aus
dem Wege zu räumen/ und mit wenig
Worten/allen denen Einwürffen/die man
thun könnte/vorkommen

Der Beschluß kan seyn/daß sofern er uns
einige Gelegenheit ihm zu dienen an die
Hand geben sollte/ wir ihm die erwiesene
Wohlthat mit Bucher gern erwidern
woltten: daß wir indessen das Lob seiner
Güte allenthalben ausbreiten/ und ihm
alles was von uns dependirt/wollen ha-
ben angeboten.

Regel der Antwort auf ein Bitt- Schreiben.

Wenn wir dasjenige/was eine vorneh-
me Person von uns begehrt/eingewil-
liget/

liget/können wir sagen/wir haben dero Befehl mit eben so grosser Freude empfangen/als mit unerspareten Fleiß verrichtet/oder daß wir dero *Ordres* wie eine besondere Gnade annehmen / oder daß der geringste Wincß seines Willens gnug sey uns mit Eyffer zu gehorsamen anzureizen; es sey uns sehr lend / daß wir / wie wir ihm einiger massen nützlich seyn können/nicht errathen hätten/sonsten wolten wir von uns selbst seiner Bitte vorgekommen seyn.

Wenn wir unsers gleichen / oder jemand so uns vertraulich ist / einen Gefallen erzeigen / sollen wir sagen / daß wir mit Freude und Lust die Gelegenheit / so er uns darbietet / annehmen; daß uns seine Bitte sehr angenehm/oder besser zu reden / nicht angenehm sey/weil sie unsere Freundschaft beleidigt/und weil er/der über unser Person zu gebieten / sich unserer Güter desto kühner bedienen sollte.

Ist die Sache darumb man uns gebeten/etwas schwer/können wir sagen/ es sey uns hertzlich lieb / daß sich in selbiger Sachen einige Verhinderung befunden/weil wir bey Überwindung derselben/ unsere Affe-

tion so viel besser beweisen können. Wenn aber die Sache leicht auszuführen / werden wir dem Freunde sagen/wir hätten gewünscht einige Schwierigkeiten darinnen zu finden/damit wir ihm unsere estime und unsere Freundschaft so viel mehr hätten bezeugen mögen; Es sey uns dennoch sehr lieb/diese geringe Gelegenheit ihm zu dienen angetroffen zu haben; das wir hätten uns derselben mehr und wichtigere an die Hand zu geben / so wolten wir ihn auch in andern Begebenheiten / da wir seines Credits bedürffen würden / ohne Complimenten ansprechen.

Solten wir aber die Bitte abschlagen müssen / so soll die Unmöglichkeit oder die Schwierigkeit/oder andere Umstände der Sache unsere Entschuldigung seyn.

Wosern auch die Sache nicht nach unsern Wunsch ausgeschlagen / so werffen wir die Schuld auf diejenige / von denen sie dependirt/ oder auf sonst einigen Zufällen/ und sagen / daß wir es sehr bedauerten ; wir hätten an unsern Fleiß nichts erman-
geln lassen / der Ausschlag stehe nicht all-
zeit in unsern Händen / unsere Freundschaft sey ihm sonst bekant/und wir wol-
ten

ten ihm selbige bey vorfallender ersten Gelegenheit beweisen.

Regel eines Briefes seine Dienste anzubieten.

Der Anfang des Briefes soll die Ursach seyn / warum wir denselben / an dem wir schreiben / Estimiren und ihm zu dienen trachten; als nemlich / wenn wir mit ihm entweder studirt / gereist / im Kriege gedient / gehandelt / oder sonst einige Gemeinschaft gehabt: sonderlich sollen wir desselben Gelehrsamkeit / Meriten / oder die Probe die wir von seiner Höflichkeit und Freundschaft empfangen / loben.

Folgende können wir ihm bezeugen / daß in Erwegung solcher Hochachtung / oder unserer Dankbarkeit / wir uns eine sonderliche Freude machen würden / alles was von uns dependirt / zu seinem Dienste anzuwenden; Es sey uns sehr leid / daß unser Vermögen weit geringer sey / als die Begierde die wir hätten / ihm zu dienen; böthen wir ihm aber gleich wenig an / so kan er sich doch versichert halten / daß es uns von Grund des Herzens gehe / und
daß

daß wir uns emsig nach besserer Gelegenheit umsehen werden/ihm unsere Freundschaft desto nachdrücklicher zu erzeigen.

Ists zum ersten mahl daß wir ihm einige Dienste erzeigen/oder anbieten/ so sollen wir sagen/er wolle uns die Liebe erweisen/diñ wenige als ein Opffer/so wir seiner Tugend präsentirten/anzunehmen/wir bäten ihn uns dergleichen Gelegenheit öftters zu verschaffen.

Haben wir ihm aber schon ehemals etwas zu gefallen ausgerichtet/ so sollen wir ihn versichern/daß wir uns allezeit zu seinem Dienste mit demselben Enffer bereit werden finden lassen.

Regel der Antwort auf den Anerbietungs-Brieff.

Die Antwort auf solche Art Briefe muß Hallenthalben die Höflichkeit und die Danckbarkeit blicken lassen.

Gleich im Anfange sollen wir sagen/der selbe Freund sey uns so gütig/ daß wir keine Worte/ unsere Danckbarkeit nach Willen und Würden zu exprimiren/ersinnen könten; und daß er uns so grosse
und

und überflüssige Zeichen seiner Höflichkeit und Generosität erwiesen/daß wir dafür beschämt stehen müssen.

Hernach müssen wir ihn versichern/daß wir niemahls das Gedächtniß seiner anerbötenen Dienste werde vergehen lassen: Alsdenn müssen wir ihm alles was bey uns steht/aufs freundlichste wiederumb anerbieten.

Regel der Conciliations-Briefe.

Wir bedienen uns solcher Briefe jemandes Freundschaft zu erwerben.

Man soll bey denen Motiven anfangen die uns treiben / uns umb desselben Bekantschaft und Vertraulichkeit zu bewerben; als da sind sein Herkommen / seine hohe Wissenschaften / seine Tugend / sein Ansehen 2c. Doch soll man sich fleißiglich hüten/daß das Lob so wir ihm beylegen/nicht schmeichelhaftig aussehe.

Wir können weiter sagen / daß ob wir gleich zu seiner Gemeinschaft durch die Sympatie kein Recht haben; wir auch solche Qualitäten nicht bey uns finden/die mit seinen übereinkommen / so hoffen wir

wir noch selbige bey dessen Conversation zu erwerben/und daß eine solche Ehre uns unzweiffentlich wird anreitzen / uns seiner Wolgewogenheit mit der Zeit würdig zu erzeugen. Verspürte er aber bey unserem Beginnen einige Vermessenheit/ soll er es seinen grossen Meriten/und dem allgemeinen Gerüchte / so uns so viel gutes von ihm berichtet / zuschreiben. Wir hofften einiges Antheil an der Ehre seines Andenkens und Werthhaltung zu erhalten; weil er eben dieselbige Gunst so viel andern Personen/ die wir an Ehrerbietung gegen ihm/und an Eysffer zu seinem Dienst zu übertreffen gedächten/ nicht geweigert hätte.

Der Beschluß soll seyn die Anerbietung unsers Diensts/unseres Vermögens und alles dessen/was bey uns steht.

Regel der Antwort auf ein Conciliations = Schreiben.

Gleich im Anfang muß man auf das Lob/so man uns beyleget / mit Bescheidenheit antworten / selbiges zu verringern suchen/und sagen / daß dem allgemeinen

meinen Gerüchte nicht allemahl zu trauen/ und sofern wir die Ehre hätten / von ihm besser bekant zu seyn / würde er mit seinem Lob etwas sparsamer seyn. Dennoch wäre unsere Freude nicht gering / von einem so vortrefflichen Mann gelobt zu seyn/und ob zwar solches Lob kein sattsamer Beweis unserer Meriten / so sey es doch ein Zeichen seiner Estime, welches uns animiren würde / die Qualitäten zu erwerben / so uns der Ehre die er uns gethan/würdig machten.

Zum Beschluß kan man sagen/ daß wir ihm wären zuvorgekommen/wenn wir uns hätten einbilden können/daß ihm mit unserer Freundschaft im geringsten gedient wäre gewesen; deswegen offerirten wir ihm selbige/wie unfruchtbar sie auch seyn möchte/mit allem dem/was wir vermöchten.

Regel eines Zeitung-Briefes.

Solche Briefe werden einem Freunde geschrieben/ihm Zeitung zu seinem Zeitvertreib oder zu seiner Nachricht mitzutheilen.

Wenn

Wenn uns derselbe Freund darumb ersucht hat/sollen wir sagen/daß wir ihm mit höchster Freude gehorchen/ und daß wir kein grösseres Vergnügen empfinden/als wenn wir zu seiner Lust etwas beitragen können: Darauf muß die Erzählung angehen.

Schreiben wir aber unersucht / so müssen wir etwan einen Vorwand suchen/und sagen/daß wir demselben dasjenige so bey uns passirt/ihm bey müßigen Stunden eine Lust zu machen/und seiner Curiosität ein Gemügen zu leisten/haben communiciren wollen.

Die Zeitungen/die wir schreiben/sind entweder von allgemeinen Sachen/als vom Kriege/Friede/Bündnissen/grosser Leuten Heyrathen/dero Ableben/dero Kinder Geburth/etc. oder von besondern/ als von unsern eigenen Geschäften/unserer Gesundheit re. wobei zu merken/ daß beyderley wahr/ deutlich/kurz und annehmlich seyn soll. Diese letzte Eigenschafft können wir ihnen geben/wenn wir es also thun / wie die Romanen-Sichter zu thun pflegen/ welche des Lesers Judicium bis aufs letzte in Zweifel halten. Man muß auch die artigste Beschreibung in denen-

denenſelben einzuführen / und das Gefolge
der Zeiten/ſamt den andern Umſtänden ac-
curat unterſcheiden ; denn dieſe Art Brieffe
kommt einiger maſſen mit einer Hiſtorie zu-
berein.

Wann wir an einen Vertrauten/oder an
einen/ bey dem wir etwas gelten/ſchreiben/ſo
können wir unter der Erzählung einige Po-
litische oder Moraliſche Inſtructiones ver-
miſchen/ damit wir aus denen vergangenen
oder gegenwärtigen Dingen / einen Unter-
richt fürs künfftig ziehen mögen.

Iſts aber nicht das erſte mahl / daß wir
ihm Zeitungen ſchreiben/ſo können wir ihm
dieſelbe ohne ſonderlichen Eingang daher er-
zählen/oder mit folgenden Worten anfangen:
Daß ich mich nicht mit unnötigen Com-
plimenten/davon ihr ohnedem wenig hal-
tet/aufhalte/ſollet ihr wiſſen/ daß 2c. oder
gang kurz und ohne Compliment/*Vous ſau-
rez que.*

Man bricht gemeiniglich in dieſen Brie-
fen gang kurz ab/entweder unter guten Be-
ſtandten / ohne Unterſchrift / oder mit *Je
ſuis*

Fügt man aber die Zeitungen einem Com-
plimenten-oder Geſchäft-Briefe zu / ſo kan
man

man sagen / *pour nouvelles Je vous apprendray que Pour toutes nouvelles vous scaurez que.*

Regel der Antwort auf einen Zeitungs-Brief.

Wir beantworten solche Briefe/indem wir uns gegen unsern Freund / wegen der erweckten Lust bedanken/umb fernere Continuirung ersuchen/und die Artigkeit seines *Esprits*, und seine Art zu schreiben loben. Hernach berichten wir hinwiederum/was wir neues wissen / und versichern ihn/das wir alles/was wir seiner Curiosität würdig erachten/ihn werden von Herzen communiciren.

Recommendations = Schreiben.

Diese Art Briefe werden gebraucht der Vorforge eines Freundes/eine Sache/oder eine Person zu recommendiren.

Man kan bey demjenigen / an den man schreibt / anfangen / und etwas von dessen hoher Geburth / wolthätigen Gemüth / Ansehen/und Macht/gewöhnlicher Hofflich-

lichkeit und hoher Estime, die er in dergleichen Fällen erworben/sagen; Als zum Exempel: daß seine Tugend die bedrängte Unschuld in ihren Schutz nehmen soll; daß er dazu bloß seinen natürlichen Trieb/der ihn/allen wackeren Leuten zu dienen/anreizt/folgen soll; und daß er ein so großes Vergnügen empfinde/ andern gutes zu thun/und sich die Leute verbindlich zu machen/daß wir hoffen/ er werde uns Dancck wissen/ihm Gelegenheit dazu verliehen zu haben.

Hernach muß man ihm wegen der Sache/die wir ihm empfehlen wollen/ einen Bericht geben/und erweisen/ wie selbige möglich/billich/ja ihm leicht auszuführen sey/ daß er Ehr und Vortheil/ indem er hiedurch Freunde erwerben/und ihm unsern neuen verpflichten würde/daraus ziehen werde.

Wenn man eine Person recommendiret/ muß man alle Stücke/ die sie der Recommendation würdig machen/ als da sind/ ihr Herkommen/ihre Verwandtschaft/ihre Bedienung/ ihre Gelehrsamkeit/ ihre Tugend/ herausstreichen. Wir müssen sagen: sie sey aller rechtschaffenen Leute protection

tection würdig / und daß sie nicht undanckbar verbleiben könne.

Folgendes sollen wir etwas von der Freundschaft / zu unserm Freunde / dem wir die Person recommendiren / und von dem Eyfer / den wir zu seinem Dienst tragen / mit wenig Worten melden.

So wir jemand / oder eine Sache in einer bösen oder schweren Zeit: Beschaffenheit recommendiren / müssen wir / wie oben bey den Bitt-Schreiben erwehnt / zur Insinuation schreiten.

Sofern wir etwas zum andernmahl recommendiren / müssen wir sagen / damit wir nicht für ungestüm passiren / es geschehe nicht darumb / daß wir an dessen Wolgetwogenheit und Großmüthigkeit zweifelten / sondern es sey eine bloße Würckung der hefftigen Begierden / die wir hätten / das Interesse eines von unsern besten Freunden / der ein rechtschaffener Mann / und würdig wäre / daß er ihm seine affection erzeige / unterstützen zu helfen.

Schließlich / daß er zwey Personen zugleich obligiren würde; wir aber die ganze Obligation auf uns nehmen wolten; daß die Zeit seine Wolthaten aus unsern

Ge

Gedächtniß nimmer ausleschen könnte/und daß wir ihn unterdessen bätchen/ sich unserer Person / und alles dessen was von uns dependirt/zu bedienen.

Regel der Antwort auf den Re-commendations-Brieff.

Auf diesen Brieff wohl zu antworten/ muß man bevor erwegen/ob die Person/so man uns recommendiret / unserer Freunde einer/oder der Person so an uns schreibt/oder uns unbekant sey. Zum andern/ob die uns empfohlene Sache billich oder unbillich / möglich oder unmöglich ist.

So man uns eine Person recommandirt/ der wir ohne das schon zugethan / sollen wir sagen: Man hätte uns kein größeres Gefallen können erzeigen/ als daß man uns einen Mann/der von unsern besten Freunden ist/und sich allezeit unser angenommen/ recommendiret; es sey uns von Herzen lieb / die affection, die sie beyderseits zu uns tragen / bey dieser Gelegenheit einiger massen zu erwidern; und wir wollen unser äußerstes Vermögen anwenden/die

Sachen/die er uns empfohlen/zum guten
Ausschlag zu bringen.

Ist aber derselbe / wegen dessen er an uns
schreibt/seiner Freunde einer/so sollen wir ihm
sagen / daß seine estime jederzeit unsere
Richtschnur seyn werde; wir wären ihm
mit so großer Liebe zugethan/daß sich die-
selbe über alle seine Freunde ausbreite; wir
machten uns eine Freude / allen denen/so
er wohl will / angenehme Dienste zu lei-
sten; würden auch auf seine Recommen-
dation das unmögliche versuchen. Wir
können auch weiter hinzufügen/daß wir Ur-
sach haben über ihn zu klagen/weil er uns
einer so leichten/so billichen/un uns rühm-
lichen Sache wegen bittet / da er doch
weiß/daß er uns zu befehlen/ Recht und
Macht hat.

Recommandiret uns ein Freund eine un-
bekante Person/so soll die Antwort seyn/wir
zweifeln ganz nicht / dieselbe sey unserer
Vorsorge würdig/weil sie uns von so gu-
tem Ort/und durch einen Mann/der sich
sowol auf Leuthe und Meriten verstehet/
recommandiret wird; daß wir alle unsere
Kräfte zu seinem Dienst anwenden wer-
den/und es werde bey uns nicht stehen/
daß

daß seine Sache einen guten Succesß ge-
winne.

Solte uns aber etwan eine unbillige Sa-
che recommandirt werden / so müssen wir sa-
gen/es sey uns von Herzen leyd/daß wir
unserm Freunde in dieser Begebenheit
nicht dienen können; die Sache lauffe wi-
der unsere Ehr und Gewissen; wir wollen
aber einer andern Gelegenheit / die ihm
und uns rühmlicher und vortheilhafti-
ger falle/gewärtig seyn/so wollen wir ihm
alsdenn erzeigen / wie sehr wir ihm affe-
ctionirt sind.

Es kan auch nicht schaden / daß wir ihm
bescheidenlich vortragen/wie es uns nicht
wenig wundere / daß ein so vernünfftiger
und Tugend-beflissener Mann uns eine
dergestalt wieder Vernunfft und Recht
lauffende Sache recommendiret; Wir bil-
deten uns ein/er müste durch anderer Leu-
te ungestümes Anhalten darzu verleitet
seyn worden.

Schließlich / wann uns die Sache nicht
möglich gewesen / so können wir klagen/wie
es uns so wehe thue / daß wir ihn in die-
sem Fall unsere Freundschaft nicht erwei-
sen können; wir haben es vergebens ver-
sucht/

sucht / es seyen diese und jene Verhinderungen im wege gestanden ; Wir bätthen ihn aber / uns einige gute Gelegenheit / da unsre Macht niche so eingeschränckt seye / an die Hand zu schaffen / so werde er aus dem Ausschlag ersehen / wie daß er vollkommenlich über alles das / was wir vermögen / zu walten habe.

Regel eines Abbittschreibens.

WIr bedienen uns dieser Art Briefe etwan ein Unglück / so uns dräuet / abzuwenden. Gleich im Anfange muß man / wann man keine Schuld hat / seine Unschuld beweisen. Ist man aber schuldig / so soll mans gestehen / und das Verbrechen / so viel möglich / entweder zu minderen / oder auf etwas / als aufs Alter / auf die Unwissenheit / auf den Zwang / auf einen unvermutheten Fall / auf die Eylfertigkeit / 2c. zu entschuldigen sich bemühen / und beweisen / wie es mehr aus einer Wirkung unserer Schwachheit / oder unseres Eysers / als einer angewurzelten Bosheit herrühre. Einen erzürneten Patron um so viel besser zu besänfftigen / sollen wir hinzusetzen /

ren/es sey uns von Herzen leyd/daß wir
das Unglück gehabt/ihm zuwider zu seyn;
unsere Reue sey so groß/daß selbe wol zu
einiger satisfaction könne gerechnet wer-
den; wir verhofften/er werde nicht uner-
bittlicher seyn/denn Gott selbst/der den
Bußfertigen verzeihet/und sich durch ihr
Bitten erweichen läßt.

Folgendes können wir seine grosse Qua-
litäten/sonderlich aber seine Mildigkeit
rühmen/und sagen/Er soll/da er alle Tu-
genden so wohl zu üben weiß/ seine Mil-
digkeit nicht müßig lassen/und gleichwie
seine andere Vollkommenheiten ihn über
andere Menschen erheben/ so erhöhet ihn
diese über ihn selbst/denn indem er die Be-
leidigung vergiebt/beweiset er/ daß er ü-
ber seine Gemüths-Regungen herrschet.
Zudem sey es einem Beherzten eine gröf-
sere Ehre die Beleidigung zu vergessen/
als dieselbe zu rächen.

Endlich/da man erwiesen/daß unser ge-
führtes Leben biß zur unglücklichen Stun-
de/da wir in diesem Fehler gerathen/immer
unstrafbar gewesen; So sollen wir ver-
sprechen/ uns dergestalt in acht zu neh-
men/daß wir nichts/ so ihm unangenehm
E 5 seyn

seyn könne/hinfüro begehen würden; wir wolten in unserem Wandel dahin bemühet seyn/ daß wir die Verzeihung dieses Verbrechens meritiren/und die continuation seiner Bolgewogenheit wieder erlangen möchten.

Mercke aber/daß alle diese rationes einem Mediatori besser anstehen/ als dem Abbitzter selbst.

Regel der Antwort auf ein Abbitz-Schreiben.

Diesen Brieff können wir mit dem Lob dessen der sich für schuldig erkläret/ anfangen/ und sagen/ daß wir von Herzen die Vergebung seines Fehlers seiner Reue gewähren/und daß seine aufrichtige Bekäntniß solches wohl meritire; daß es ein Zeichen seiner guten Natur seye; daß die Bekäntniß eines Fehlers nicht allezeit für desselben geringste Straffe zu rechnen/ und daß wir noch umb so viel mehr bewogen sind/ihm zu verzeihen/ daß er/ sich hinfüro behutsamer zu verhalten/ verspricht.

Weiter sollen wir sagen: Wir seyen we-
der

der rachgierig/noch jemand zu strafen geneigt/und daß uns die bloße Wiederholung der Ubertretung erzürnet; insonderheit aber übersehen wir die Verbrechen gern/die ohne Bosheit begangen werden.

Dahero sollen wir versprechen/daß diese kleine Irrung unsere Affection ganz nicht kräncken werde/vielmehr würde selbige zunehmen/wann wir die Würckung seines Versprechens und sein ehrbares Verfahren vermercken würden.

Sofern die Person die uns beleidiget/einen Mediatorem uns zu versöhnen gebraucht / können wir auch etwas davon gedencken/ und sagen: Wir wären zwar durch seine Reue/vielmehr aber durch die Bittte eines Freundes/dem wir nichts versagen können / zur Versöhnung bewogen worden.

Antwortet man einem/den man zu gebieten/als ein Vater seinem Kinde / so hat Er so vielmehr Macht und Freyheit/ und können seine Bestraffungen so viel stärker und herber seyn; wann man aber mit einer Person/so von uns nicht dependirt/zu thun hat/ so kan man nicht leicht in seinen Worten zu viel Sanftmuth verspüren lassen.

Sofern

Sofern aber derjenige so an uns geschrie-
ben / seine Unschuld bewiesen / so müssen wir
antworten / es gefalle uns von Herzen /
daß wir von dessen Verhalten nun wah-
ren Bericht bekommen / daß / nachdem wir
allezeit bey ihm ein ehrbares Leben ver-
spüret / wir uns kaum die böse Nachreden
so uns hinterbracht worden / einbildten
Wir hätten ihn also fortzufahren / und
sich dergestalt zu verhalten / daß sein Wan-
del allen seinen Verleumbdern das Maul
stopffe.

Regel des Dancfsagungs- Briefes.

Solchen Brief kan man durch das
Lob des Wolthäters anfangen / als
zum Exempel / Er allein sey *generöser* als
alle die wir vor ihm gekannt. Er ermüde
nicht gütig und großmütig zu seyn / weil
er es aus angebohrner Zuneigung und
nicht aus Eigennutz ist ; man habe noch
niemand gekannt / der so wohl wie er die
Kunst alle Leute mit so guter Manier zu
obligiren gewußt ; Er füge seinen Wohl-
thaten eine so grosse Anmuth zu / daß er
auch

auch die allerundanckbareste zur Danckbarkeit zwingen würde.

Folgendes kan man die Gunstbezeugung die man genossen/herausstreichen/ und einige Umstände derselben erzehlen; er habe uns nemlich dieses Freundstück auf eine sehr verbindliche Manier erwiesen / zu rechter Zeit /ohne sein eigen Interesse zu beobachten/geschwind/da er mit Geschäften überhäuſt; öffentlich/da wir am wenigsten daran gedächten / aus eigenen Trieb und freyen Stücken/ unserer Blödigkeit ohnzweiffentlich zu verschonen un uns die Furcht einer abschlägigen Antwort zu ersparen.

Wir können weiter hinzufügen/ daß wir wegen solcher Gunst seiner blossen Freygebigkeit und seiner großmüthigen Güte/ keines weges aber unserm Verdienst/ der sich weit geringer / wie eine solche merckliche Mildigkeit befindet / zu dancken hätten.

Der Beschluß kan seyn / daß wir eine so grosse Wohlthat / welche wir über unser Vermögen und Vergeltung zu seyn erkennen/mit Worten zu vergelten nicht gesinnet wären/daß wir ihm also deswegen/

gen/wann er uns nicht einige Gelegenheit zur Vergeltung zur Hand schafft / ewig Dancf schuldig verbleiben werden; daß wir uns dennoch durch alle erdenckliche Aufwartung und Dienstfertigkeiten bemühen werden/uns einer so grossen *Faveur* würdig zu erzeigen.

Regel der Antwort auf ein Dancf- Schreiben.

Eingangsweise sollen wir seinem schö-
nen Brief das gebührliche Lob bey-
legen/und sagen: Seine kostbaren Worte
könten die allergrösten Wohlthaten ver-
gelten: von dem Freundstück / so wir ihm
erwiesen / sollen wir gar nicht / oder sehr
modestè gedencken/und ihn versichern/ es
sey uns sehr lieb/ daß ihm dieser geringe
Dienst angenehm gewesen; daß/ da wir
ihm unsere gantze Ektime geschencket/wir
ihm ferner nichts versagen könten; Wir
wünschten hefftig etwas zu seinem Dien-
ste auszurichten / weil wir niemand auf
der Welt lieber/als ihm dienen wolten.

Schreiben wir an einen vertraute Freund/
sollen wir ihm verweisen/er hätte seine Be-
red-

redsamkeit wißbraucht/daß er uns mit so schönen Worten eines Dinges / welches wir seiner affection schuldig wären / gedancket/die wahre Freundschaft brauchte keine Complimenten.

Hat uns derjenige/an den wir schreiben/einige Dienste geleistet/können wir ihm antworten/wir wüßten ihm Danck/daß er eine so geringe Wolthat zur Vergeltung der seinen habe annehmen wollen; daß er uns mit seinem Briese nicht allein gedancket/sondern noch dazu ihn verbunden hätte.

Schreiben wir an einen Vornehmen/sollen wir ihm betheuren/die Ehre ihm aufzuwarten sey die grössste Belohnung/die wir bey seinen Diensten suchten/ und wir wären ihm wegen der Ehre die er uns gethan/uns zu schreiben/höchst verpflichtet.

Schließlich können wir sagen: Wir hätten aus seiner schönen Dancksagung ein so grosses Gefallen gehabt / daß wir heftig verlangten/noch eine solche Lust zu erwerben; er könnte und sollte sich auf unsere Freundschaft kühnlich verlassen.

Regel des Klag-Briefes.

In diesem Brieffe klagen Wir unsern Freunden / wie sie sich unser nicht genug

nug angenommen/unser Vergnügen hindan gesetzt / unsere Hoffnung betrogen / und entweder aus Nachlässigkeit / oder wegen ihrer gegen uns erloschenen estime ihres Versprechens vergessen.

Klagen wir es einem Vertrauten/so muß es mehr Schertz- als Ernst-weise herauskommen. Unsere Klage zu mäßigen/müssen wir dieselbe mit einigem Lobe und einiger Entschuldigung untermengen/als: Er habe ohne Zweifel so angenehme/oder auch wohl so nothwendige Verrichtungen gehabt/daß ihm selbige die Zeit nicht zugelassen / an seine besten Freunde zu gedencken; daß wir oft gehört/es seyen alle *beaux esprits* etwas faul/ und daß wir uns also über seiner Nachlässigkeit nicht verwunderten.

Wann wir auch an einen geringern schreiben/ists auch rathsamer/daß wir einige Besänftigung gebrauchen/damit wir ihn nicht obllig in die Bestürkung / und in eine allzugroße Betrübniß bringen.

Man schreibe aber an wen man wolle/so muß allwege die Höflichkeit das Maasß unserer Klagen seyn/und wir sollen allzeit die *Conduite* mehr als die Person / derer
In.

Intention wir immer zu entschuldigen
trachten sollen/zu bestraffen.

Man kan hinzufügen/der Freund müsse
grosse Ursachen uns zu vergessen gehabt
haben/oder vielleicht hätten ihm Leuthe/
die uns nicht wohl wolten / darzu gera-
then; Wir hofften aber / er würde bey ei-
ner andern Gelegenheit bey uns besser
handeln/welcher Hoffnung nach / wir im
geringsten nichts von unsrer affection ab-
brechen wolten.

Regel der Antwort auf den Klag- Brief.

Dieser Brief ist anders nichts als ein
Entschuldigungs-Brief: denn ob sich
gleich in solchem Fall die grosse Herren recht-
fertigen/da sich die andere bloß der Entschul-
digung bedienen müssen/so hat doch der usus
diese beyde Arten der Antwort dergestalten
confundirt / daß man sie wohl beyde unter
dem blossen Nahmen einer Entschuldigung
begreifen kan.

Eingangs können wir sagen/wie es uns
so wehe thue / daß man unsere Freund-
schaft mit einiger Kaltsinnigkeit verdacht.

¶

Nach

Nach solchem muß man die Klage um-
zustossen sich bemühen/ oder dieselbige mit
Vorwendungen / welche man aus der
Zeit/dem Ort/denen Personen/dem Un-
stern/einiger Unpäßlichkeit / der Unwis-
senheit / der Sachen Beschaffenheit / der
Geschäftten Überhäuffung 2c. ziehen kan /
zu bemänteln suchen. Können wir uns a-
ber nicht entschuldigen / so müssen wir die
Schuld mit guter Manier gestehen / mit
Glimpff umb Verzeihung bitten/ein bes-
sers aufs künftige versprechen/und solches
Versehen durch alle erdenckliche und mög-
liche Dienste zu ersetzen / aufs höchste ge-
loben.

Wann wir uns bey einem Vertrauten
entschuldigen/können wir/wie in der Klage/
einigen Scherz mit einführen / selbiger aber
muß geschicklich/und mit etwas Lob vermen-
get werden. Entschuldigen wir uns aber bey
einem Vornehmen/so muß unser Brief ganz
unterwürffig seyn; Wir können zum Exem-
pel sagen/wir haben seine Klage mit Ehr-
erbietung angenommen / weil solche ein
Zeichen seiner Gewogenheit ist; Wir bit-
ten ihn/seinen Argwohn fahren zu lassen/
und haben wir ihm einige Ursache der
Klage

Klage wider uns gegeben / so versprechen wir / daß er ins künfftige durch unsere unterthänigste Dienste uns zu loben wird veranlasset werden.

Regel des Exhortations-Briefs.

Wen dieser Materie stehets frey / die Kraft und den Schmuck der Volredenheit / weilen man die Gemüthsneigungen erregen soll / zu gebrauchen. Zu dem Ende muß man dessen inclinationes, an den wir schreiben / fleißig ausstudiren: denn weil niemand auf der Welt lebet / der sich nicht entweder von der Ehre / der Lust / oder den Nutzen einnehmen lässet / als ist's nöthig / daß wir die schwache Seite dessen / den wir zu bereden vorhaben / abmercken / damit wir ihn bey derselben attaquiren / und aus solcher Quelle Argumenta schöpffen mögen / mit welchen wir ihn nach unserm Zweck lencken.

Wir müssen auch die Sache / dazu wir eiznen anfrischen wollen / und ob er darzu geneigt sey / betrachten; Denn in solchem Fall wird er leicht zu bewegen seyn. Ist ihm aber die Sache zuwider / so muß man zu dessen Gemüthsneigungen seine Zuflucht

nehmen / solchen seinen Widerfinn zu überwinden. Solte man zum Exempel einem jnnigen Menschen / der vom Kriege hält / das Studiren einschwazen wollen / müste man ihm die Vergnüglichteit eines fried-samen Lebens vorstellen / die Lust so dabey zu finden / die Ehre / die Bedienungen / und die andern Vorthelle / die die freyen Künste mit sich bringen / herausstreichen ; und weil man in diesem Fall mit einem Liebhaber der Glorie zu thun hätte / so wäre es nicht undienlich ihm zu erweisen / daß er aus den hohen Wissenschaften einen unsterblichen Ruhm erhalten könne / ohne ihm von dem Ruhm / so man durch die Waffen erwirbet / das geringste zu sagen. Hiebey schickte sich auch sehr wohl das Exempel eines Bekanten / der sich durch seine Gelehrsamkeit berühmt gemacht hätte / und könnte man hinzufügen / welche eine grosse Freude seinen Feinden es würde seyn / wann er unserm Rath nicht folgen sollte.

Kurz / man frische einen an / zu welchem Ding man wolle / so ist gewiß / daß man ihm solches vorher loben / und wo es möglich / erweisen muß / daß es dem gemeinen und seinem eigenen Nutzen gedenlich / daß es ihm
rühm-

rühmlich und leicht wird seyn/daß er damit besser als sonst keiner / wird zu recht kommen können; und daß er dadurch die Vortrefflichkeit seines Verstandes/ seine Geschicklichkeit und seine Meriten würde an den Tag geben. Hernach muß man ihn selbst/ wie auch seine Vor-Eltern/ seinen Stand/sein Glück/ seine Vernunft/ seine Tugenden 2c. loben/denn das Lob reizet einen gewaltig an/sonderlich/ wann man ihm erweist/daß seine Tapfferkeit/sein kluges Verhalten/und seine Erfahrung 2c. alle Hinderungen aus dem Wege räumen werden. Hat er sonst etwa eine schöne That geübet / oder ist ihm sonsten etwas glücklich ausgeschlagen/so muß man ihm solches als eine Anfrischung vor Augen stellen. Man muß ihm auch sagen/daß ihm das geringe nur noch fehle/einen unsterblichen Ruhm / und die Estime aller Leute zu erwerben.

Mercke aber dabey/daß das Lob der Person und der Sache die man lobet/einige proportion unter sich haben müsse.

Bei dem Beschluß können wir erinnern/daß unsere aufrichtige Freundschaft und estime zu ihm/uns enig und allein sein

bestes zu suchen nöthige; wir hofften unsere Ermahnung/weil wir aufrichtig handelten/werde bey ihm etwas gelten; Wir suchten in der Sache keinen andern Vortheil/als seinen eigenen;strebten auch nicht nach der Ehre /ihn darzu durch! unsere consilia beredt zu haben/sondern nur bloß nach der Lust/die wir haben solten/ihn im Wolstand zu sehen/und uns mit ihm wegen seiner Beförderung zu freuen.

Vor allen Dingen sollen wir darnach sehen/das unsere Vermahnungen nicht einem Befehl gleich seyn / denn solte er solches vermercken/würde er es für einen Schimpf halten / und sich deswegen allem unsern Einwenden widersetzen.

Regel der Antwort auf den Exhortations-Brief.

Wenn wir uns vorgenommen / der geschehenen Vermahnung nachzuleben / soll die Antwort diese seyn / es sey uns überaus angenehm / daß sich unser Freund unser so sehr annehme / sein vorgeschlagener Rath sey uns sehr lieb / wir wolten demselben ohn Bedencken nachfolgen/wir
kön-

Könten nach seinem Einrathen nicht fehlen / sondern wir würden uns seiner Anleitung anvertrauen/wann gleich seine Gedanken unsern Sinnen zuwider wären. Haben wir aber ehe er an uns geschrieben/allbereit den Schluß/wozu er uns anfrischen wil/ gefaßt/so sollen wir ihm sagen / es seye uns lieb/daß unsere Meinung mit seiner übereintreffe / daß er uns dadurch in unsern gefaßten Rath gestärcket / daß uns seine rationes so viel mehr bewegten/ weil wir wüßten/wie sie von einem so erleuchteten Manne/der uns die Ehre thäte/uns zu lieben/und dem wir billich alles nachgeben sollen/herfließet.

Solchen Brieff kan man durch eine Dancksagung und Dienstes Anerbietung schließen.

Solten wir aber nicht gesonnen seyn/seinem Rath zu folgen/so müssen wir ihm den noch bescheidenlich antworten/uns wegen seiner guten Vermahnung bedanken/und also entschuldigen: Wir wolten seinem Willen herzlich gerne gehorchen / wann uns nicht sonderliche Hinderungen / die wir ihm erzehlen/und ihn darüber zum Richter stellen können/im Wege stünden.

Regel des Abmahnungs-Briefs.

In dieser Art Brieffen / muß man nur schmurgerade das contrarium, dessen / was man in dem Exhortations-Brief hat sagen sollen / vorbringen ; Denn weil keine Materie ist / die man nicht von zweyen unterschiedlichen Seiten anschauen kan / so nimt ein jeder die Parthey vor / die ihm am besten beliebt ; selbige zu behaupten / suchet er die Gemüths-Regung zu erregen / und bringt Rationes und Exempel hervor. Kurz / einer / der abzumahnen / sich vorgenommen / muß die widrige Rationes dessen der da anmahnen will / anziehen. Wann ich / zum Exempel / jemand vom Heyrathen abrathen wolte / so würde ich ihme die Ehebeschwerung vorstellen / und derselben Unnehmlichkeiten oder Vorthelle / entweder gar verschweigen / oder zum wenigsten verringern. Weilen aber solche Briefe Gelehrsam- und Beredsamkeit erfordern / als gerathen sie selten wol.

Regel

Regel zum Warnungs-Brief.

Wir bedienen uns dieses Briefs jemand für seinen Laster zu warnen / und ihn von denselben abzuwenden. Der Unterschied zwischen dem Warnungs- und dem Vorrückungs-Brief ist / daß der erste zu des Freundes Besserung / der andere aber zu des selben Schimpf ziele.

Wir sollen ihn gleich anfangs versichern / daß unsere Warnung eine Würckung unserer Freundschaft sey / daß wir ohne Passion handeln / und in dieser Gelegenheit bloß allein sein eigenes bestes suchen; daher hofften wir / er werde die Warnung / die wir ihm geben wolten / gütig und wolmeynend annehmen.

Folgendes stellen wir ihm seine Fehler vor Augen / und vergrößern selbige nach denen Umständen. Weil aber die Bestrafung gemeiniglich übel aufgenommen wird / so können wir selbige durch einiges Lob / so wir seiner guten Inclination und schönen Qualitäten zuschreiben / in etwas lindern / seinen Fehler / so viel es die Wahrheit und der Wohlstand zulassen können / der

Jugend/seiner Passion/dem bösen Rath
der Schmeichler/oder seinen Feinden zu-
schreiben: Man kan auch sagen/ es wären
grosse Leute eben sowol in selbiges Unheil
jezuweilen gerathen/man müste aber der-
selben Exempel folgen/und bald vom bö-
sen Leben abstecken.

Schreiben wir etwa an einen Mann/dem
wir Ehre schuldig sind / so müssen wir die
Tugenden/die ihm fehlen/ und gegen wel-
che er gesündigt/ preisen; dahingegen a-
ber seine Laster in einer ihm wolbekanten
Person straffen.

Wenn wir aber an einen schreiben / über
welchen wir etwas vermögen/sollen wir ihn
seiner Schuldigkeit / jedoch ohn ihn zu be-
leidigen/erinnern/und vorstellen / wie unser
Alter / unsere Erfahrungheit / und unser
Wohlwollen / ihm auf solche Weise zu
schreiben uns verbinden/und daß wir ihm
unsere Hülfe anböthen/seine Fehltritt zu
ersetzen; Darauf sollen wir ihm auch Mit-
tel und Wege darzu vorschlagen.

Die Exempel und Sprüche haben in der-
gleichen Briefen grosse Krafft / und müssen
selbige zuweilen ganz einfältig lassen / und
denn zuweilen mit Verweisungen und Leh-
ren vermengert seyn.

Ne-

Regel zur Antwort auf den Warnungs-Brief.

Im Anfang sollen wir dem der uns geschrieben/wegen seiner guten Warnung/die wir uns zu nutz machen wollen/freundlichen Danck sagen.

Hernach können wir seiner Erfahrung und seiner Geschicklichkeit nützliche Bestraffungen zugeben loben / wie auch die Krafft und die Schönheit seines Briefes/samt der affection, die er uns beweiset / indem er uns aus unsern Irrungen/von denen wir auf sein Einreden von Herzen abstecken wolten/ geholffen hätte.

Schließlich können wir ihm hoch betheuern/das wir hinfüro seinen Rath und seine Vermahnungen/als die Regel unsers Wandels annehmen wolten / wogegen wir ihm alle Dienste / die wir ihm zu erzeigen tüchtig sind / allergehorsamst anbieten.

Regel

Regel des Vorrückungs-Briefs.

Die Vorrückung ist von der Klage sehr unterschieden/ denn die Klage ist gelinde/ die Vorrückung aber scharff.

Wir bedienen uns der Klage bey unsern Freunden/ der Vorrückung aber gegen undankbare/ und lasterhaftige Leute.

Man fänget gemeiniglich ex abrupto an/ ohne künstlichen Umschweiff/ als etwa durch einen Zweifel/ eine Klage/ eine Frage/ oder durch eine exclamation.

Darauf wirfft man einem sein Verbrechen/ Laster/ oder Undankbarkeit/ mit allen ausgeführten Umständen vor/ und umb derselben Heftlichkeit und Bosheit an den Tag zu geben/ so erzehlt man dasjenige/ was man ihm zu gefallen oder zum besten gethan/ die Ehre/ die man ihm erwiesen/ die Dienste/ die man ihm geleistet/ die Wolthaten/ damit man ihn überschütet 2c.

Wann wir ihm aber das gute so wir ihm gethan/ vorwerffen wollen/ so muß es auf solche Art nicht geschehen/ als forderten wir desgleichen von ihm wieder ab/ das wäre ein Eigennutz/

gennus / gleichwie selbige zu vergrößern eine
Prableren wäre.

Wir können erwehnen / daß weilen un-
sere Dienste lauter Undanckbarkeit / ja gar
Beschmähungen zu wege brächten / wir
auf ein andermahl unsere Mildigkeit ein-
schräncken / würden. Wir wolten den Leu-
ten mit Bedacht zu willen seyn / und die-
jenige / denen wir hinfüro etwas zu gefal-
len thun solten / bevor recht kennen ler-
nen.

Jedennoch ist unterweilen besser / daß wir
unsere Vorrückung auf des andern Besse-
rung richten / als daß es lasse / es gereue uns
dasjenige / was wir guts gethan / ausgericht
zu haben; zudem müssen wir hierinnen eine
gute Maas halten / denn der Ueberfluß pflegt
ein Zeichen der Schwachheit zu seyn.

Regel der Antwort auf einen Vor- rückungs-Brief.

Es giebt der Leute viel / welche die Vor-
rückungen mit Schmähung / oder mit
Bedrohungen beantworten.

Höflicher ist es aber zu beantworten / wir
hätten gern mit der Antwort verschonet
wol-

wollen seyn/wir wolten denen nicht nach-
ahmen / die Schimpfwort wechseln / auch
denen nicht / die andern Leuten falsche La-
ster aufbürden / die Verleumdung werde
unsere Tugend nimmermehr erschüttern;
Alsdenn muß man seine Aufrichtigkeit mit
beständigen und beweisenden rationibus
anbringen / damit wir die Person / die uns
zu beschimpffen gedacht / der Verleumb-
dung / dazu sie entweder durch die Miß-
gunst / den Neid / den Verdruß / oder auch
wol von Natur inclinirt / überzeugen kön-
nen.

Wann uns jemand etwas schändliches
vorgeworffen / alsdann müssen wir uns be-
mühen / die Weißhandlung / damit er uns
beschuldiget / auf ihn zu schieben / und eine
rechte Beschreibung seiner Laster an den
Tag zu geben. Man kan sagen / daß man
seine Verleumdung kaum straffen könne/
es sey seine Schuld nicht / daß er ein böser
Mensch sey / sondern es sey ihm angeboh-
ren / und mit dem Geblüt von seinen ver-
leumbdischen Eltern angeerbet / daß wir
ihm Danck wüßten / daß er unser so lang
geschonet / wir wolten ihm zu gefallen nicht
einmahl darüber zörnen / wir achten ihn
zwar

zwar unser Verachtung/ unsers Hasses
aber keines weges würdig.

Schließlich/man kan mit hurtigen stich-
Reden den Brief endigen.

Großmüthiger ist aber / glimpfflich / und
nicht allzugrob herauszufahren / und seines
Zorns immer mächtig zu verbleiben. Ja/
noch besser wäre es / in der ersten Hitze gar
nicht zu antworten/sondern lieber einige Zeit
vorbey streichen zu lassen/damit wir uns bes-
ser mäßigen könten/und nach solcher mode-
ration können wir dessen rationes der uns
etwas vorgerückt / wiederlegen / ihm seinen
Argwohn benehmen/und ihn bitten/er wol-
le sich ins künfftige unsers Lebens besser
erkundigen/ er werde alsdenn befinden/
daß wir seine Beschimpffungen nicht ver-
dient/und weit gefehlt/daß wir wider sei-
ne Beschimpffungen ausfahren wolten/
hätten wir uns vielmehr vorgenommen/ihn
mit einem guten Exempel vorzugehn/ und
ihn zu bitten / er wolle seine erste Hitze
dämpffen / und uns lieben / wie wir
ihn zu lieben gesonnen wären.

Mon-